

Stadtverwaltung Weimar

Drucksachen-Nr.	2018 / 222 / F
Einreicher:	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Datum der Sitzung:	30. 01. 2019
Status der Sitzung:	öffentliche Sitzung
beantwortet durch:	Beigeordnete Dr. Claudia Kolb

- Es gilt das gesprochene Wort -

Prioritäten für die Reinigung und Räumung der Straßen, Rad- und Fußwege

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erreichten Anfragen von Bürger*innen, die Prioritäten für die Reinigung und Räumung der Straßen, Rad- und Fußwege betreffend. Es werden Erfahrungen geschildert, dass Straßen schnee- bzw. eisfrei gemacht werden, dafür die angrenzenden Fuß- und Radwege oder Radstreifen „zugeschüttet“ worden seien. Klar ist, dass das Hauptstraßennetz als erstes geräumt und gereinigt werden muss, um den Verkehrsfluss aufrecht zu erhalten oder den Busverkehr zu ermöglichen. Die Bedürfnisse aller anderen Verkehrsteilnehmer*innen – und das ist die Mehrheit – dürfen aber nicht vernachlässigt werden.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen fragt die Stadtverwaltung:

Frage 1:

Mit welcher Priorisierung für welche Verkehrswege planen Stadt bzw. Kommunalservice die Beräumung bzw. Abstumpfung von Schnee und Eis?

Antwort:

Die Verkehrssicherungspflicht gebietet es, innerhalb geschlossener Ortschaften an verkehrswichtigen und gefährlichen Stellen zu räumen und zu streuen. Außerhalb geschlossener Ortschaften besteht diese Pflicht nur für besonders gefährliche Stellen.

Dementsprechend werden durch den Kommunalservice Weimar in erster Linie Hauptverkehrsstrecken und Busstrecken des ÖPNV, im Nachgang Nebenstraßen mit Steigungen beräumt und gestreut.

Die Straßen müssen dabei immer bis zum Bordstein geräumt werden, so dass die Straßeneinläufe frei liegen, um bei Tauwetter einen geregelten Wasserablauf zu gewährleisten. Anfallender Schnee muss daher immer seitlich auf den Gehwegbereichen abgelagert werden.

Frage 2:

Welche Bedeutung haben dabei Radwege und Fußwege, sofern nicht die Eigentümer der anliegenden Häuser zuständig sind?

Antwort:

Der Winterdienst auf Gehwegen obliegt nach der geltenden Straßenreinigungssatzung grundsätzlich dem Anlieger. Grenzen Gehwege innerhalb der geschlossenen Ortslagen an Grundstücke im Eigentum der Stadt Weimar, so werden diese vom Kommunalservice winterdienstlich betreut.

Die genannten Bereiche sind in insgesamt 14 Touren aufgeteilt und werden teilweise maschinell und teilweise per Handstreuung bedient.

Radfahrstreifen und Schutzstreifen für Fahrradfahrer sind Teil der Fahrbahn und werden gemeinsam mit dieser geräumt.

Separate Radwege können derzeit ausgehend von den vorhandenen Ressourcen nur an verkehrswichtigen und/oder gefährlichen Stellen geräumt und gestreut werden. Der selbständige Radweg in der Belvederer Allee wird zeitnah mit der Straße geräumt und gestreut. Alle anderen selbständigen Radwege außerhalb der geschlossenen Ortslage werden nicht geräumt. Sollten selbständige Radwege wegen Eis oder Schnee objektiv unbenutzbar sein, erlischt die Pflicht gemäß Straßenverkehrsordnung, auf ihnen fahren zu müssen. Radfahrer dürfen dann auf die Teileinrichtung ausweichen, die ihrem Schutzbedürfnis besser genügt, also auf Gehweg bzw. Fahrbahn, oder müssen absteigen und zu Fuß gehen. Auf allen Radwegen im Winterdienst unbeschränkt tätig zu werden, überfordert die bestehenden Kapazitäten.

Frage 3:

Wie stellen Stadt bzw. Kommunalservice sicher, dass diese Wege bei Räumung bzw. Abstumpfung von Schnee und Eis nicht vernachlässigt werden?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 2.

Frage 4:

Werden in die Überlegungen auch jene Rad- und Fußwege einbezogen, die nicht an Straßen liegen, wie der Ilmtalradweg?

Antwort:

Der Ilmtalradweg ist teilweise unbefestigt und von daher bereits vom Winterdienst ausgeschlossen. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 2) verwiesen.